Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: **Karl Homann.**

Berlin, Dienstag, den 19. Juni 1894.

Freisinnige Sozialpolitik.

Aus den Zeitungen ersehen wir, daß die freisinnige Volkspartei mit der Aufstellung eines neuen Programms, das insbesondere ihre Stellung zur Sozialpolitik neu regeln soll, befaßt sei. Es wird mitgetheilt, daß dies neue Programm bereits von verschiedenen Kommissionen und Sachverständigen durchberathen sei und demnächst auf einem Parteitage endgültig festgestellt werden solle.

Hiernach könnte man sich ruhig auf's Warten verlegen, bis das Werk endlich das Licht der Welt erblickt, wenn nicht schon die Ankündigung, daß die freisinnige Volkspartei in dem neuen Programm nach der Richtung der Sozialpolitik den sozialpolitischen Bedürfnissen der Gegenwart mehr entsprechende Grundsätze aufstellen werde, die Aufmerksamkeit auf sich zöge.

Die freisinnige Volkspartei, die völlig eins ist mit der früheren Fortschrittspartei, hat von jeher dem Grundsatz des Gehen- und Geschehenlassens auf der einen Seite und dem der Selbsthülfe und der Nichteinmischung des Staates in die wirthschaftliche Entwickelung auf der anderen Seite gehuldigt. Sie sieht ihre Aufgabe darin, die politischen Rechte und Freiheiten zu erweitern, und glaubt, daß auf diesem Boden allein sich eine Besserung der materiellen Lage von selbst ergeben werde. Weil sie auf diesem Standpunkt stand und noch steht, hat sie an Einfluß, immer mehr eingebüßt.

Als die Regierung sich zu der Fürsorge für die Besserung der materiellen Lage der Arbeiter durch gesetzliche Organisationen entschloß und die denkwürdige Botschaft des Kaisers Wilhelm I. vom 17. November 1881 die Lösung großer sozialer Aufgaben forderte, war es allein die Fortschrittspartei, welche sich dem Gedanken einer sozialpolitischen Reform gegenüber ablehnend verhielt und gegen alle auf diesem Gebiete erlassenen Gesetze stimmte.

Freilich fühlte die Partei, daß sie sich gegenüber den großen Aufgaben, für deren Nothwendigkeit das Verständniß allgemein mehr und mehr zunahm, nicht mit der bloßen Verneinung begnügen dürfe. Sie entschloß sich im Dezember 1881 zur Einbringung eines Gegenentwurfs zu dem damals vorgelegten Unfallversicherungsgesetz, der gewissermaßen die Grenze bezeichnete, innerhalb deren die Partei Sozialreform treiben wolle. Diese erste sozialpolitische That des Fortschritts blieb aber auch die einzige, und konnte keinen Erfolg haben, weil darin der in sich widerspruchsvolle Versuch gemacht wurde, den Versicherungszwang und das Recht der Einwirkung von Staatswegen, deren Nothwendigkeit zugestanden wurde, mit der Versicherung bei Privaterwerbsgesellschaften zu vereinigen, d. h. den neuen Most sozialreformatorischer Gedanken in die alten Schläuche freisinnig-wirthschaftlicher Grundsätze zu gießen.

Seit diesem verfehlten Versuch, auf sozialpolitischem Gebiet positiv schaffend vorzugehen, hat sich die Partei völlig auf den rein ablehnenden Standpunkt zurückgezogen. Wenn sie ihn jetzt aufgeben will, so wird daran nicht zum Wenigsten die Erfahrung schuld sein, daß sie mit dem ablehnenden Standpunkt sich immer weitere Volkskreise entfremdet hat. Eine Umkehr liegt in ihrem eigenen Interesse. Aber sie wird sich darüber klar sein müssen, daß sie, wenn sie wirklich mit der Vergangenheit brechen will, auch ihre alten freisinnig-wirthschaftlichen Grundsätze aufgeben und sich ganz auf den Boden stellen muß, auf welchem sich die positiv schaffenden Parteien in der Sozialreform bisher bewegt haben. Denn mit den alten freisinnigen Grundsätzen läßt sich gesunde Sozialpolitik nicht treiben, ein mit etwas Sozialpolitik gefärbtes, in der Hauptsache unverändertes freisinniges Programm wird eitel Blendwerk bleiben.

Der Grundstein für den neuen Berliner Dom

ist am 17. Juni in Gegenwart der Kaiserlichen Majestäten feierlich gelegt worden. Die Stiftungsurkunde, die, in reicher Ausstattung auf Pergament geschrieben, in den Grundstein eingefügt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, urkunden und bekennen hiermit, daß Wir beschlossen haben, am heutigen vierten Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreieinigkeit den Grundstein zu dem Neubau der Domkirche in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin zu legen. 143 Jahre hat auf diesem Platze die alte Domkirche gestanden, von König Friedrich dem Großen errichtet, von Unserem in Gott ruhenden Herrn Urgroßvater König Friedrich Wilhelm III. in den Jahren 1816 bis 1820 umgebaut. Dieselbe entsprach räumlich und künstlerisch den Anforderungen der neueren Zeit nicht mehr. Damals beschloß und begann schon König Friedrich Wilhelm IV. bald nach Seinem Regierungsantritt den Neubau des Doms und einer mit demselben verbundenen Grabstätte für Unser Königliches Haus. Die Ungunst der Zeiten hinderte die Vollendung des Baus. Ihn zur Ausführung zu bringen, erachtete Unser unvergeßlicher Herr Großvater Kaiser und König Wilhelm I. als ein Ihm überkommenes heiliges Vermächtniß. Nach Seinem letzten Willen sollte der neue Dom ein Denkmal des Dankes von Fürst und Volk für die göttliche Gnade sein, welche sich in den glorreichen Ereignissen der Jahre 1870 und 1871 offenbart und Preußen und die mit ihm verbundenen deutschen Stämme zum Siege geführt habe. Bereits wenige Tage nach Seiner Thronbesteigung befahlen Unser vielgeliebter Herr Vater, Kaiser und König Friedrich III. die Wiederaufnahme der Vorbereitungen zu dem Bau; doch ein schweres Geschick vergönnte ihm nicht, denselben auszuführen. So ist denn die Erfüllung jenes Vermächtnisses Uns überkommen. Ueber dem Grundstein, den Wir heute legen, soll sich ein Gotteshaus erheben, würdig der hohen Bestimmung, welche Unsere Vorgänger auf dem Throne ihm zugedacht haben, würdig des Platzes, auf welchem Wir stehen. In dankenswerthem Entgegenkommen hat der Landtag Unserer Monarchie zur Bestreitung der Kosten dieses Baues, der nach den Entwürfen des Geheimen Regierungsraths Professor Raschdorf ausgeführt werden soll, die Summe von zehn Millionen Mark bewilligt. Der Segen des allmächtigen Gottes begleite dieses Werk und lasse es vollendet werden zu Seiner Ehre und zum Preise Seines heiligen Namens."

Der Kaiser gab mit den Worten: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes" die ersten Hammerschläge ab.

150jähriges Jubiläum der preußischen Jägertruppe.

Durch Kabinetsordre vom 1. Juni 1744 hatte Friedrich der Große die Errichtung eines Feldjägerkorps zu Fuß befohlen, aus dem zunächst das Gardejäger-Bataillon, das Jägerbataillon Graf York von Wartenburg (ostpreußisches) Nr. 1 und das Pommersche Jägerbataillon Nr. 2 hervorgegangen sind. Diese drei Bataillone waren demnach in der Lage, ihr 150jähriges Bestehen in diesen Tagen festlich begehen zu können. Der Jubelfeier des Gardejägerbataillons in Potsdam wohnte der Kaiser am 15. Juni bei; nach dem Feldgottesdienst hielt er an das Bataillon und an die zum Feste versammelten Jäger folgende Ansprache:

„Garde-Jäger! Nach alter Jägersitte haben wir hier draußen unter freiem Himmel und beim Waldesrauschen der Bäume zunächst Gott dem Herrn die Ehre gegeben. Gottes Segen, der uns bisher zur Seite

gestanden hat, wolle uns auch ferner beistehen. Wir begehen den Tag an bedeutsamer Stätte und in dankbarer Erinnerung an den großen Stifter des Jäger-Korps. Allezeit wollen wir der Geschichte des Bataillons gedenken, das im Laufe von anderthalb Jahrhunderten unvergängliche Lorbeeren geerntet und glänzenden Ruhm zu verzeichnen hat. Aber noch mehr: nicht nur hervorragende militärische Verdienste hat das Bataillon sich erworben, sondern auch solche weithin über die militärischen Kreise hinaus zum Segen des Vaterlandes in ihrem Berufe als wackere, treue deutsche Forstleute, deren Stand in der ganzen Welt bisher ein unerreichter ist.

Nun sei mein Wunsch, daß auch fernerhin das Bataillon wie immer in treuer Liebe in diesem Sinne weiter wirken und stets einen tüchtigen Stamm für den Forstberuf abgeben möge. Im Frieden voll unerschütterlichen Patriotismus, im Kriege mit der nimmer fehlenden Büchse: zu des Reiches Frommen, zu meines Hauses Ehre.

Das Garde-Jäger-Bataillon, die Alten wie die Jungen lebe hoch!"

Beim Festmahle im Langen Stall erhob sich der Kaiser zu folgender Ansprache:

„Anknüpfend an die Worte des Herrn Bataillonskommandeurs und dankend für die Gesinnung, die er mir im Namen der Herren des Bataillons entgegenbrachte, spreche ich dem Bataillon meinen Glückwunsch aus zu dem heutigen Tage. Es ist in der That ein schöner Rückblick, den das Garde-Jägerbataillon auf die 150 Jahre thun kann, und wohl mit Recht hat das Bataillon heute auf dem Platze gestanden, wo demjenigen Preußenkönig, dem wir die Grundlage unserer Militär- und Civilverfassung verdanken, ein Denkmal gesetzt ist, und der vor allen Dingen die Anregung zur Ausübung der Jagd gegeben; denn keiner meiner Vorfahren war wohl ein begeisterterer Jäger und so der Jagd ergeben, als Friedrich Wilhelm I. Es ziemt uns nicht, uns in Uebertreibungen zu ergehen oder in Superlativen zu reden; aber ich kann wohl sagen, daß das Garde-Jägerbataillon ohne Selbstüberhebung der Zuversicht sein kann, daß, was der Große König damals bei der Stiftung des Feldjägerkorps in Aussicht genommen, jedenfalls die Endziele des Großen Königs von dem Bataillon weit überschritten sind, ich kann wohl sagen, und halte mich hierin für verpflichtet, es auszusprechen, daß das Garde-Jägerbataillon nicht nur in militärischer Hinsicht Hervorragendes geleistet und das erfüllt, was ein jeder König verlangen mußte als treue Pflichterfüllung, sondern, vom Standpunkte des Landesfürsten betrachtet, in nationalökonomischer Beziehung das Bataillon einzig und unerreicht in der Welt dasteht. Denn, daß es einem einzigen Truppentheil beschieden ist, so maßgebend auf die Kulturgestaltung des Landes Einfluß zu üben, wie das Bataillon durch seine ausgeschiedenen alten Jäger, die hernach zu Forstbeamten geworden, das ist ein unbestreitbares Faktum, das hervorgehoben werden muß. Es ist eine schöne Seite unseres deutschen Volkes, die Liebe zur Natur, die Schwärmerei für den Wald, und in keinem Lande wird ein Baum gehegt und gepflegt und für den Wald mehr gesorgt als im deutschen Lande, und keiner ist mehr dazu berechtigt und besser dazu im Stande, wie der Jäger. Die Schule, die unser unerreichbares und vorzügliches Forstpersonal im Jäger-Bataillon durchgemacht, die Grundlage ehrenfester Disziplin, christlicher Frömmigkeit, die unsere Forstleute auszeichnet, die bekommen sie im Bataillon. Daß dem Bataillon vergönnt ist, in seiner Vergangenheit Namen von Persönlichkeiten wie York, von Schlachten wie Belle-Alliance, Königgrätz und Sedan verzeichnen zu können, das ist eine besondere Gnade für das Bataillon; es hat aber in der Zeit seinem Fahneneide getreu für seine Könige gekämpft, und seinem Personal und seiner Ausbildung entsprechend auch die nöthigen Lorbeeren eingeheimst und davongetragen. Mein Wunsch ist: möge das Bataillon auf der Höhe stehen bleiben, auf die es emporgestiegen ist, möge es nach wie vor ein ewiger Born stets nur tüchtiger Forstbeamten sein, und möge der Geist des großen Stifters, des Großen Königs über dem Bataillon schweben, die nächsten 150 Jahre wie die Vergangenheit. In dieser Gesinnung erhebe ich mein Glas und rufe: „Das Garde-Jäger-Bataillon Hurrah! Hurrah! Hurrah!"

Der deutsche Einspruch gegen das englische Kongoabkommen.

In dem Abkommen zwischen England und dem Kongostaate vom 12. Mai d. J. war ein 25 Kilometer breiter Streifen Landes zwischen dem Nordende des Tanganjikasees und des Albert-Edwardssees von dem Kongostaate an England „verpachtet" worden. Diese Bestimmung des Artikels III des Vertrages verletzte in augenfälliger Weise deutsche Interessen.

Von vornherein war klar, daß die „Verpachtung" — eine bisher bei Regelung afrikanischer Fragen ganz unbekannte Form der Besitzübertragung — nur die wirkliche Abtretung mit Einschluß derjenigen der Hoheitsrechte verschleiern sollte. Zwar ist durch die Kongoakte die Verkehrsfreiheit für das ganze Gebiet des Kongostaates für alle Nationen gesichert. Allein das hindert nicht, daß sich trotzdem bei rücksichtslosem Vorgehen recht empfindliche Unzuträglichkeiten herausbilden können, wie es z. B. nichtenglische Kaufleute im Nigergebiete erfahren haben. Weiter aber ist der Kongostaat neutral, und es verstößt gegen die Pflichten der Neutralität, wenn einer der Garantiemächte Vorrechte einseitig und auf Kosten der anderen eingeräumt werden, wie es in dem Abkommen vom 12. Mai geschehen ist. Man stelle sich einmal vor, daß das neutrale Belgien an Frankreich eine Etappenstraße durch sein Gebiet „verpachten" wollte; ob uns das wohl gleichgültig sein könnte! Deshalb kann es auch keinen wesentlichen Unterschied machen, ob jener Landstreifen, der die Verbindung zwischen dem englischen Besitz in Südafrika und den Nilländern und damit auch die Umklammerung von Deutschostafrika herstellen würde, unmittelbar an der Grenze des Kongostaates oder weiter landeinwärts liegt.

Einzelne Blätter haben auszusetzen gehabt, daß der Einspruch Deutschlands nur an den Souverän des Kongostaates, statt zu gleicher Zeit auch bei dem Londoner Kabinet erhoben worden sei. Allein einmal war der Kongostaat der Nächste dazu, weil er im Vertragsverhältniß mit Deutschland steht und die Voraussetzungen, unter denen seine Neutralität von Deutschland garantirt worden ist, beeinträchtigt hatte. Dann aber war dieser Einspruch in London mitgetheilt worden, was durchaus einer direkten Verwahrung gleichkam, und außerdem hat man inzwischen erfahren, daß der deutsche Standpunkt in London durch Noten und mündliche Erörterungen nachdrücklich gewahrt worden ist.

So voreilig dieser Tadel also war, so verkehrt ist das andere vereinzelt aufgetauchte Verlangen, daß Deutschland für den Vertrag zwischen dem Kongostaate und England Kompensationen verlangen sollte. Die deutsche Regierung ist bei dieser Gelegenheit wieder als Schirmerin der internationalen Vertragstreue aufgetreten, und es würde dieser klaren Haltung wie der Würde Deutschlands sehr schlecht entsprochen haben, wenn man sich die Zustimmung zu einem als unrechtmäßig erkannten Vorgehen durch kleine Vortheile hätte abkaufen lassen.

Die deutsche Regierung hatte schon bei den Verhandlungen, die vor vier Jahren mit England schwebten, keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie einer Veränderung der Karte von Afrika, wie sie Artikel III des Vertrages zwischen England und dem Könige der Belgier enthält, nicht zustimmen würde. Sie muß daher darauf bestehen, daß die Gewährung eines Verbindungstreifens an England nicht in Kraft trete. Verschiedene Zeichen deuten darauf hin, daß man in England und in Belgien die Berechtigung des deutschen Einspruchs mehr und mehr anerkennt, und daß dieser daher mit vollem Erfolge, d. h. unter Streichung des Artikel III, durchdringen wird.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Der Minister der Unterrichts- 2c. Angelegenheiten hat unter dem 31. Mai d. Js. Allgemeine Vorschriften für die über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulen, ferner einen Lehrplan für die höhere Mädchenschule sowie Ergänzungen zu den bisherigen Prüfungsordnungen für Lehrerinnen erlassen.

Damit die Kenntniß über die offiziellen Kartenwerke der Landesaufnahme, namentlich auch über das Vorhandensein an Reproduktionen der Meßtischaufnahmen im Maßstabe von 1 : 25 000, besonders in den ländlichen Bezirken und bei Grundbesitzern verbreitet werde, hat der

Minister des Innern Verzeichnisse und Uebersichtsnetze zu den Kartenwerken an die Königlichen Regierungen, Landrathsämter, Katasterämter, Bürgermeistereien für Städte mit 10 000 Einwohnern und mehr, sowie an die Baukreisämter, Provinzial-Bauverwaltungen, Landgerichte, Oberförstereien, Universitäten und Hochschulen überweisen lassen.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. Juni ist die Genehmigung zur Auflösung und Liquidation des Feuerversicherungs-Verbandes Deutscher Fabriken in Berlin, welche in der Generalversammlung desselben vom 9. Mai d. Js. einstimmig beschlossen wurde, ertheilt worden.

Dem Verbande der oberbadischen Zuchtgenossenschaften ist durch Allerhöchste Ordre vom 4. Juni die Erlaubniß ertheilt worden, zu der öffentlichen Ausspielung von Zuchtvieh, die bei Gelegenheit des am 15. September d. J. in Radolfzell stattfindenden Zentralzuchtviehmarktes veranstaltet werden soll, auch im Regierungsbezirke Sigmaringen, in der Rheinprovinz und in den Provinzen Hessen-Nassau und Sachsen, Loose zu vertreiben.

Politische Tagesfragen.

Die Kaiserlichen Majestäten

werden dem Vernehmen nach mit ihrem drittältesten Sohne, dem Prinzen Adalbert am Freitag, den 22. d., Vormittags nach Kiel reisen.

Die Stichwahl

im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise (Pinneberg-Segeberg) ist auf den 23. Juni anberaumt. Laut amtlicher Feststellung erhielten bei der Ersatzwahl am 6. Juni: Mohr (nationalliberal) 5 994, v. Elm (Sozialdemokrat) 12 231, Kopsch (freis. Volksp.) 5 010 und Raab (Antisemit) 2 328 Stimmen. Die Stichwahl hat somit zwischen Mohr und v. Elm stattzufinden; alle Wähler, die sich ihrer Pflichten gegen Staat und Reich bewußt sind, werden, unbeschadet ihrer besonderen Parteistellung, demnach ihre Stimmen auf den nationalliberalen Stichwahlkandidaten vereinigen.

Wie es im sozialdemokratischen Zukunftsstaate zugehen würde,

wenn ein solcher jemals irgendwo zum Unheile von Land und Volk zu Stande käme, davon geben die selbstherrlichen Machthabergelüste der Parteiführer, wie sie sich schon jetzt äußern, einige Vorstellung. Der Gothaer Sozialistenführer Bock hat den bayerischen Genossen einen Verweis ertheilt, weil sie bekanntermaßen dem bayerischen Staatsbudget zugestimmt hatten, und sie wegen Abweichens von den Grundsätzen der Partei förmlich vor das Volksgericht des nächsten Parteitages geladen. Unmittelbar darauf wird aber derselbe Herr Bock von anderer Seite selber gemaßregelt. Er hatte sich erlaubt, einen in Burg ausgebrochenen Schuhmacherausstand in einer Depesche an die verschiedenen Arbeiterorganisationen als beendet zu erklären. Deshalb fand eine Schuhmacherversammlung in Berlin statt, in welcher beschlossen wurde, den Gewerkschaftsausschuß aufzufordern, alsbald eine große Volksversammlung einzuberufen, die über das Verbleiben Bocks im Reichstage zu beschließen habe, da angenommen werden müsse, daß Bock entweder „verrückt geworden sei oder sich habe kaufen lassen". Der Ausstand in Burg wurde als nicht beendet erklärt und schließlich folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung der Schuhmacher erklärt das Verhalten Bocks als nichtswürdig. Die Versammlung beschließt, Bock vor ein Arbeiterforum zu stellen und die Maske, die er sich bis jetzt als Vertreter der Arbeiter aufgesetzt hat, herunterzureißen."

Auch der Ton, den die Parteileiter im Berliner Bierkriege anschlagen, giebt einen Vorgeschmack von den Herrlichkeiten im sozialdemokratischen Zukunftsstaate. Noch zu keiner Zeit und in keinem Blatte sind so viel rohe Schimpfereien veröffentlicht worden, wie seit dem Bierboykott im „Vorwärts". Noch niemals sind ferner Parteigänger so systematisch zur Angeberei und zum Spionirdienst aufgefordert und angeleitet worden, wie gegenwärtig vom „Vorwärts". Dieses sozialdemokratische Hauptorgan fühlt sich in der Boykottsache als Amtsblatt, es giebt also einen gewissen Vorgeschmack von der Geschäftsführung des Dreiblattes Bebel-Liebknecht-Singer im Falle einer „Diktatur des Proletariats". Kein Mensch wäre da mehr vor den Parteispitzeln und Denunzianten sicher; keine Familie würde unbehelligt bleiben. Wehe dem, der nicht unweigerlich auch im Essen und Trinken thäte, was das Amtsblatt vorschreibt!

Statistisches.

Lehrlingshaltung im Bäckergewerbe.

Aus den Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe ergiebt sich, daß von 4 551 befragten Bäckereien die Hälfte ohne Lehrlinge arbeitete; von den übrigen hatten 10 v. H. nur Lehrlinge, 25,4 v. H. weniger Lehrlinge als Gesellen, 42,4 v. H. ebenso viel Lehrlinge als Gesellen; in 22,2 v. H. der Betriebe überschritt die Zahl der Lehrlinge die Zahl der Gesellen. In den meisten dieser letztgenannten Betriebe kommen auf einen Gesellen zwei oder mehr Lehrlinge. Dieses Verhältniß findet meist statt in Betrieben von 3—5 Personen, seltener in größeren Bäckereien, am häufigsten im nordöstlichen Deutschland, am seltensten in Süddeutschland. In den Orten unter 2 000 Einwohnern hatten 33,9 v. H. der Bäckereien nur Lehrlinge und 12,9 v. H. mehr Lehrlinge als Gesellen.

Armenstatistik in Sachsen.

Im Jahre 1890 wurden im Königreich Sachsen 80 996 unterstützte Personen gezählt. Dies sind von einer Bevölkerung von 3 502 684 Köpfen 2,31 v. H. Im Jahre 1880 belief sich diese Zahl auf 93 699 oder 3,15 pCt. der Gesammtbevölkerung, und im Jahre 1885 auf 88 602 oder 2,78 pCt. Die Armenverhältnisse haben mithin in dem Jahrzehnt von 1880 bis 1890 eine sehr günstige Veränderung erfahren. Bei der Armenzählung vom Jahre 1890 ist auch der Einfluß der neuern sozialen Gesetzgebung, soweit er sich überhaupt schon geltend machen konnte, zum ersten Mal ersichtlich. Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 ist am 1. Dezember 1884 in Kraft getreten, seine Wirksamkeit konnte mithin schon bei der Armenzählung vom Jahre 1885 bemerkbar sein, und sie mußte in Folge der Ausdehnung des Gesetzes auf die in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen im Jahre 1886 bei der 1890er Zählung in verstärktem Maße ersichtlich sein. Diese Annahme wird durch die Statistik bestätigt, denn es wurden vorübergehend wegen Krankheit unterstützt: 1880: 15 160 Personen, 1885: 11 583, 1890: 8 856.

Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Februar 1884, welches am 1. Oktober 1885 in Kraft getreten ist, konnte erst vom Jahre 1886 an seinen Einfluß auf das Armenwesen geltend machen, und die Statistik lehrt, daß es unverkennbar wohlthätig gewirkt hat. Es wurden nämlich in Sachsen wegen Unfall unterstützt 1880: dauernd 1 640, vorübergehend 803, 1885: 1 665 (735) 1890: 981, (397).

Personalien.

Der Regierungsrath Höchstädt zu Wiesbaden ist an die Königliche Regierung zu Danzig versetzt worden.

Der neuernannte Regierungs-Assessor Graf v. Westphalen ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Landkreises Münster zur Hülfeleistung in den landräthlichen Geschäften zugetheilt worden.

Der neuernannte Regierungs-Assessor Krause ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Kreises Schlochau, Reg.-Bez. Marienwerder, zur Hülfeleistung in den landräthlichen Geschäften zugetheilt worden.

Die Regierungs-Referendare Spieß aus Arnsberg, von Pirch aus Köslin und Goetsch aus Oppeln haben die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.

Es sind versetzt worden:

der Strafanstalts-Direktor Gollert zu Brieg in gleicher Amtseigenschaft an die Strafanstalt zu Brandenburg a. H.,

der Strafanstalts-Direktor Gnügge zu Diez in gleicher Amtseigenschaft an die Strafanstalt zu Brieg,

der Strafanstalts-Inspektor Kretzschmar zu Elberfeld als erster Inspektor und Vorsteher an die Strafanstalt zu Diez,

der Strafanstalts-Sekretär Burchardt zu Striegau als Inspektor an das Arresthaus zu Elberfeld und

der Strafanstalts-Büreau-Assistent Körner zu Lüneburg als Sekretär an die Gefangenanstalten zu Breslau.

Der bei dem Arresthause zu Elberfeld angestellte, bei der Strafanstalt zu Trier kommissarisch beschäftigte Strafanstalts-Sekretär Bulgrin ist zum Strafanstalts-Inspektor ernannt und es ist ihm unter einstweiliger Belassung in seiner gegenwärtigen Beschäftigung eine Inspektor-Stelle bei der Strafanstalt zu Celle verliehen worden.

Der Strafanstalts-Sekretär Michaelsen zu Cottbus ist als Inspektor bei dem dortigen Centralgefängnisse angestellt worden.

Verantwortl. Herausgeber: Karl Homann, Berlin W., Mauerstr. 45. 46. — Im Selbstverlage d. Herausgebers. — Druck: W. Moeser Hofbuchdruckerei, Berlin, Stallschreiberstr. 34. 35.